

Amtstierärztliche Bescheinigung

zur Teilnahme von Kameliden an der „Welt der Alpakas“ vom
4. bis 5. November 2023 in der Zuchtviehhalle in 94486
Osterhofen **(Gültigkeit: 10 Tage)**

1. Name Tierbesitzer/ Anschrift:

2. Für die Veranstaltung vorgesehene Tiere:

Lfd. Nr.	Chip-Nr. / Kennzeichnung	Geburtsdatum	Geschlecht	Name
----------	--------------------------	--------------	------------	------

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

5 _____

6 _____

7 _____

8 _____

9 _____

10 _____

11 _____

1. Die vorstehend bezeichneten Tiere sind mittels Mikrochip oder Ohrmarke markiert und identifizierbar.
2. Die Kameliden wurden im Herkunftsbetrieb geboren oder befinden sich dort seit mindestens 30 Tagen ohne Kontakt zu Kameliden mit einem niedrigeren Gesundheitsstatus.
3. Die Tiere stammen aus einem deutschen Herkunftsbestand in dem keine auf Lamas/Alpakas übertragbare Krankheiten herrschen oder der Verdacht solcher Krankheiten zu befürchten ist. Insbesondere nicht aus Betrieben die wegen der

amtlichen Feststellung oder Verdachts einer auf Kameliden übertragbaren Tierseuche der Kategorie A, B oder C nach der VO 1016/429 Teil 1 gesperrt ist.

4. Die vorstehend bezeichneten Tiere stammen aus einer amtlich anerkannten BHV1, Brucellose und Leukose und TBC freien Region.
5. Die vorstehend bezeichneten Tiere hatten nach dem 01.04.2022 keinen Kontakt mit Kameliden die aus Großbritannien verbracht wurden.
6. Die Tiere sind nicht aus BTV-Restriktionsgebieten gem. VO (EG) Nr. 1266/2007

oder

sind vor der Verbringung zur Schau mindestens 60 Tage zuvor wirksam geimpft worden. Der Impfschutz wurde anhand der vorliegenden Impfdaten bestätigt. Tiere aus einer BTV-Sperrzone sind frühestens 10 Tagen vor der Veranstaltung einer Insektizidbehandlung unterzogen worden.

*unzutreffendes bitte streichen

7. Die vorstehend bezeichneten Tiere stammen aus einem Betrieb, in dem die letzten 30 Tagen vor dem Verbringen kein Fall von Surra (*Trypanosoma evansi*) gemeldet wurde.
8. Die vorstehend bezeichneten Tiere stammen aus einem Betrieb, in dem die letzten 15 Tagen vor dem Verbringen kein Fall von Milzbrand gemeldet wurde.
9. Die vorstehend bezeichneten Tiere stammen aus einem Betrieb, in dem während eines Zeitraums von 2 Jahren vor dem Verbringen im Umkreis von 150 km kein Fall von epizootischer Hämorrhagie gemeldet wurde.
10. Die Tiere wurden frühestens am 25.10.2023 durch das zuständige Veterinäramt als klinisch gesund und transportfähig befunden.

Ort, Datum

Siegel

Unterschrift und Name des ATA

Bestätigung Repellentbehandlung und Bestätigung Reinigung/Desinfektion/Insektizidbehandlung Fahrzeug

für die „Welt der Alpaka“ am 4. - 5. November 2023 in Osterhofen

1. Für die Veranstaltung vorgesehene Tiere:

Lfd.Nr. Chip-Nr./Kennzeichnung Geburtsdatum Geschlecht Name

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

5. _____

6. _____

7. _____

8. _____

aus dem Bestand _____

wurden vor Transportbeginn am _____ mit folgendem Repellent (Name/Hersteller)
_____ behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter oder Tierarzt

Die o. g. Kameliden werden mit folgendem Transportfahrzeug befördert:

_____ (amtliches Kennzeichen)

Das bezeichnete Transportfahrzeug wurde vor dem Beginn des Transportes zur o. g.

Veranstaltung gereinigt und mit einem DVG-gelisteten Desinfektionsmittel behandelt.

Unmittelbar vor dem Verladen der Tiere wurde das Fahrzeug mit einem zugelassenen

Insektizid mit Wirksamkeit gegen Culicoides spp. Behandelt.

Ort, Datum

Name und Unterschrift Transporteur

Auftriebsverordnung

zur „Welt der Alpakas“ national vom 4./5. November 2023 in Osterhofen

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

1) Überprüfen Sie noch zu Hause mit Ihrem Amtstierarzt die Kennzeichnung (Micro-Chip) Ihrer Tiere.

2) Tiere, die nicht identifiziert werden können dürfen nicht aufgetrieben werden. Ebenso Alpakas, deren Augen nicht freigeschnitten sind!

3) Die Auftriebszeiten sind:

Freitag, 3. Nov. 2023 von 17 bis 20 Uhr

Samstag 4. Nov. 2023 von 7 bis 9 Uhr

4) Bevor Sie Ihre Alpakas ausladen:

Zeigen Sie Ihre Vet-Papiere auf Richtigkeit unserem Team beim Tiereinlass!

5) Beachten Sie ferner schon zuhause unsere AAB und die Showregeln.

6) Ventilatoren dürfen in Betrieb sein von 7 bis 10 Uhr und von 16 bis 20 Uhr. Nachts erlauben wir uns laufende Ventilatoren auszuschalten.

7) Hunde dürfen nicht auf die „Welt der Alpakas“ national.

8) Nach der Veranstaltung am 5. November ab 16 Uhr bitte Ihre Tierbox und den Platz davor besenrein verlassen. Jeglichen Abfall bitte wieder mit nach Hause nehmen.